

BEKANNTMACHUNG

FÜR DIE BERUFSBEFÄHIGUNG ALS

LEBENSMITTELTECHNOLOGEN **Jahr 2021**

BEGINN DER PRÜFUNGEN I° SESSION 2021

Die Staatsprüfungen werden, für die **ERSTE SESSION**, am

16. Juli 2021 beginnen

und werden nach dem vom Bewertungskommission zu erstellenden Prüfungskalender fortgeführt.

BEGINN DER PRÜFUNGEN II° SESSION 2021

Die Staatsprüfungen werden, für die **ZWEITE SESSION**, am

17. November 2021 beginnen

und werden nach dem vom Bewertungskommission zu erstellenden Prüfungskalender fortgeführt.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Diejenigen, die einen Antrag auf Zulassung zum Staatsexamen stellen möchten, müssen, um die Qualifikation zur Berufsbefähigung der **LEBENSMITTELTECHNOLOGEN** zu erhalten, einen der folgenden Abschlüsse erworben haben:

<p style="text-align: center;"><u>STUDENTITEL</u> (Studentitel der alten Studienordnung gemäß M.D. 509/99) - Scienze delle preparazioni alimentari - Scienze e tecnologie alimentari</p>
<p style="text-align: center;"><u>MASTER - DM 509/99</u> - Classe 78/S - Scienze e tecnologie agroalimentari</p>
<p style="text-align: center;"><u>MASTER - DM 270/04</u> - Classe LM-70 - Scienze e tecnologie alimentari</p>

EINSCHREIBEFORMULAR FRIST UND ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Der Antrag auf Zulassung auf Normalpapier, der an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten ist (Formular veröffentlicht unter <https://www.unibz.it/de/faculties/sciencetechnology/esami-di-stato/tecnologo-alimentare/iscrizione-e-preparazione/>), muss bei der Fakultätsverwaltung - Universitätsplatz 5, Bozen - eingereicht werden.

im Zeitraum vom 1. April bis zum 25 Mai. 2020 für die **1. SESSION**

im Zeitraum vom 1. September bis zum 19. Oktober 2021 für die **2. SESSION**

Folgende Dokumente müssen beigelegt werden:

1. **Zahlungseingang** der Zulassungsgebühr für die Prüfungen in Höhe von 49,58 € auf das Postkonto Nr. 1016 Agenzia delle Entrate - Centro Operativo di Pescara - Tasse Scolastiche oder Zahlungseingang in Höhe von € 49,58 durch Überweisung auf folgendes Bankkonto auf den Namen Agenzia delle Entrate - Centro Operativo di Pescara - Tasse scolastiche IBAN: IT45 R 0760103200 000000001016

2. **Zahlung des PagoPA-Zahlscheins** für die Anmeldegebühr von € 260,00.
Nach dem Absenden des Anmeldeformulars erhalten die Kandidat*innen eine E-Mail mit dem PagoPa-Einzahlungsschein.
Die Zahlung kann online über das PagoPA-Portal (<https://www.pagopa.gov.it/>) oder durch Vorlage des ausgedruckten Zahlungsnachweises bei einer der am PagoPA-System teilnehmenden Banken oder bei den an PagoPA angeschlossenen Zahlungsdienstleistern erfolgen.
Die Liste der vereinbarten Payment Service Provider (PSP) ist auf der AGID-Website (<https://www.pagopa.gov.it/it/dove-pagare>) veröffentlicht.
Die Informationen im Zusammenhang mit der Zahlung des Universitätsbeitrags in Höhe von 260,00 Euro, die über das PagoPA-System erfolgt, werden automatisch von der Universität erfasst.
Die Zahlungen müssen innerhalb der Anmeldefrist erfolgen.

Mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung erklären die Kandidaten in eigener Verantwortung, gemäß D.P.R. 20/10/98 n.403, dass sie die notwendigen Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Prüfung erfüllen.
Der Zulassungsantrag muss vom Antragsteller in Anwesenheit des Mitarbeiters der Institution, die für die Annahme des Antrags verantwortlich ist, unterzeichnet werden. Wenn es per Post oder über einen anderen Weg bei uns eintrifft, muss eine Fotokopie eines gültigen Ausweises beiliegen.

EINSCHREIBUNG ABSOLVENTEN/INNEN

- An der ersten Prüfungssession **können auch diejenigen teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keinen Abschluss haben**, sofern sie ihren Studientitel bis zum 31. Mai 2021 erlangen.
Der Antrag auf Zulassung muss in jedem Fall bis zum 25. Mai 2021 eingereicht werden.
- An der zweiten Prüfungssession **können auch diejenigen teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keinen Abschluss haben**, sofern sie ihren Studientitel bis zum 29. Oktober 2021 erlangen.
Der Antrag auf Zulassung muss in jedem Fall bis zum 19. Oktober 2021 eingereicht werden.

Diejenigen, die keinen Abschluss an der Freien Universität Bozen absolviert haben, müssen der Fakultätsverwaltung bis zum selben Datum eine Eigenerklärung über ihre akademische Qualifikation vorzulegen.

EINSCHREIBUNG IN FRÜHERE PRÜFUNGSSESSIONEN ABWESENDE ODER DURCHGEFALLENEN KANDIDAT*INNEN

- **ANTRAGSTELLER, die die Staatsprüfung abgelegt haben** und während einer Session **durchgefallen sind**, können die Prüfung wiederholen, mit der Auflage, alle Prüfungen zu wiederholen, einschließlich derjenigen, die in der vorherigen Session bestanden wurden. Sie müssen der Fakultätsverwaltung innerhalb der Frist einen neuen Antrag auf Zulassung mit den erforderlichen Unterlagen vorlegen und **die Zahlungen erneut leisten**.
- **KANDIDAT*INNEN, die zu einer Session zugelassen sind und dann bei allen Tests ABWESEND sind**, können beantragen, an der darauffolgenden Session teilzunehmen, indem sie innerhalb der Frist einen erneuten Antrag einreichen und für die erforderlichen Unterlagen (geleistete Zahlungen usw.) auf den dem zuvor eingereichten Antrag verweisen.
In diesem Fall bleiben sowohl die Anmeldegebühr (vorbehaltlich einer Anpassung im Falle einer Erhöhung des Betrags) als auch die staatliche Gebühr von 49,58 € gültig.

AUSSCHLUSS VON DER TEILNAHME AN DER STAATSPRÜFUNG

- Zu den Staatsprüfungen werden jene Personen nicht zugelassen, die ihre Zulassung nach den in der Verfügung des Ministeriums 1193 vom 28.12.2019 festgelegten und in dieser Mitteilung angegebenen Fristen beantragt haben.
- Anträge auf Zulassung zu den Staatsprüfungen, die nach Ablauf der Frist eingehen, **können angenommen werden**, sofern nachgewiesen wird, dass sie **fristgerecht abgesandt wurden** (es gilt das Datum des Poststempels) und alle erforderlichen Unterlagen beigefügt sind.
- Sollte der **Antrag auf Zulassung ohne alle oder einen Teil der erforderlichen Unterlagen** per Post bei der Fakultätsverwaltung eingehen, fordert dieselbe den Kandidaten per E-Mail auf, die fehlenden Unterlagen innerhalb von 6 Tagen nach Erhalt der E-Mail nachzureichen, **bei Androhung des Ausschlusses von der Zulassung zur Prüfung**.
-

VERSPÄTETE ANTRÄGE

- **Anträge auf Zulassung zu den Prüfungen, die nach den in M.A. 65 vom 21.01.2021 festgelegten Fristen eingereicht werden, können angenommen werden**, wenn der Rektor in seinem unzweifelhaften Urteil der Ansicht ist, dass die **Verzögerung bei der Einreichung** der Anträge **aus schwerwiegenden Gründen gerechtfertigt ist**.
- Verspätete Anträge müssen auf jeden Fall alle vorgeschriebenen Unterlagen enthalten, sonst werden sie nicht berücksichtigt. Sie müssen außerdem, wenn möglich, eine Begründung für die Verzögerung enthalten.
- Aus organisatorischen und technischen Gründen und um eine effiziente und geordnete Durchführung der Prüfungen zu gewährleisten, **müssen verspätete Anträge** bis zum **31.05.2021** für die erste Session und bis zum **29.10.2021** für die zweite Session **direkt bei der Verwaltung der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik**, Universitätsplatz, 5 - Bozen, eingereicht werden.
WENN SIE PER POST EINGEHEN, WERDEN SIE NICHT BERÜCKSICHTIGT.

WEITERE INFORMATIONEN

- Die Staatsprüfungen werden nach dem von den Präsidenten der Prüfungskommissionen festgelegten Zeitplan abgehalten, der in den Tagen kurz vor dem Tag des Prüfungsbeginns durch Veröffentlichung auf <https://www.unibz.it/de/faculties/sciencetechnology/esami-di-stato/tecnologo-alimentare/esami-ed-esiti/> bekannt gegeben wird;
- Die Zusammensetzung der einzelnen Prüfungskommissionen wird am Tag nach dem Eingang der Mitteilung des MIUR, das für die Ernennung der Kommissionen zuständig ist, den Universitätsbüros durch eine Mitteilung bekannt gegeben. Diese Mitteilung wird unter <https://www.unibz.it/de/faculties/sciencetechnology/esami-di-stato/tecnologo-alimentare/esami-ed-esiti/> veröffentlicht wird.
- Die für die Verwaltungsverfahren zur Zulassung zu den Staatsprüfungen zuständige Einrichtung ist die folgende:
FAKULTÄT FÜR NATURWISSENSCHAFTEN UND TECHNIK – Universitätsplatz, 5 - 39100 BOZEN Tel. 0471-017000 - Fax 0471-017009
Verfahrensverantwortliche Frau Dr. M. Magdalena Vigl, Leiterin des Fakultätssekretariats.
Bezugsperson: Frau Lorenza Colato, Fakultätsverwaltung

Das Teilnahmegesuch muss vollständig ausgefüllt und digital (vorzugsweise PAdES¹) unterschrieben werden, oder, im Fall des Fehlens der digitalen Unterschrift, muss das Gesuch ausgedruckt und leserlich unterschrieben werden. In diesem letzten Fall muss das ausgefüllte und unterschriebene Formular dem Fakultätssekretariat gemeinsam mit der Kopie eines gültigen Erkennungsdokumentes (Identitätsausweis, Reisepass, Führerschein) geschickt werden.

Mann bittet die Dokumentation ausschließlich via E-mail an das Fakultätssekretariat, z.Hd. Lorenza Colato, an folgende E-Mail-Adresse state.exams@unibz.it zu schicken.

- Die persönlichen Daten werden unter Wahrung der Sicherheit und Geheimhaltung gemäß den Bestimmungen der DSGVO (EU) 2016/679.
- Anträge und Unterlagen müssen bei der Verwaltung der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik zu den angegebenen Tagen und Zeiten eingereicht werden;
- Die für den Empfang des Antrags zuständige Bezugsperson wird für jeden eingereichten Antrag eine Empfangsbestätigung mit Datum und der Unterschrift ausstellen;
- Bei Anträgen, die per Post eingereicht werden, gilt, zur Einhaltung der in **M.A. 65 vom 21/01/2021** und in dieser Mitteilung festgelegten Fristen, der vom Postamt angebrachte Poststempel als Ursprungsnachweis;
- **Zulassungsanträge und Dokumente, die per Fax eingehen, sind für die Zulassung zu den Staatsprüfungen nicht gültig.**

¹ PAdES ist ein Akronym, das für PDF Advanced Electronic Signature steht. Im Wesentlichen handelt es sich um eine elektronische Signatur, die auf der Grundlage des PDF-Formats und der Modalitäten und Technologien zur Identifizierung des Autors des Dokuments und der im Originaldokument enthaltenen Informationen (gemäß ETSI TS 102 778 und ISO 32000-1) die erforderlichen Eigenschaften garantiert, um als "fortgeschrittene elektronische Signatur" (mit rechtlichem Wert) gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 1999/93/EG definiert zu werden. Dateien, die mit dem PAdES-Signaturformat signiert sind, behalten die Erweiterung .pdf bei.

Unter: <https://www.unibz.it/de/faculties/sciencetechnology/esami-di-stato/tecnologo-alimentare/> **findet man:**

- Kopie der **M.A. 65 vom 21/01/2021**
 - Kopie der **MD n. 238 vom 26-02-2021**
 - Kopie dieser Bekanntmachung;
 - Antragsformular für die Teilnahme an Staatsprüfungen;
 - Kopie der Regelung für die Staatsprüfungen für die Befähigung zur Ausübung des Berufs von Doktor der Agrarwissenschaft und Doktor der Forstwirtschaft;
- Werden veröffentlicht:**
- Zusammensetzung der Bewertungskommissionen (nach Ernennung durch das MIUR)
 - Zeitplan der Prüfungen (sobald von der Kommission festgelegt)

Bozen, 31.03.2021



Fakultät für Naturwissenschaften und Technik
Facoltà di Scienze e Tecnologie
Faculty of Science and Technology

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

FAKULTÄT FÜR NATURWISSENSCHAFTEN UND TECHNIK

Verfahrensverantwortliche Frau Dr. M. Magdalena Vigl, Leiterin des Fakultätssekretariats

Bezugsperson: Frau Lorenza Colato, Fakultätsverwaltung – lorenza.colato@unibz.it

Universitätsplatz, 5 - 39100 Bozen (Italien) - Tel +39 0471 017000 – Fax +39 0471 017009 – <http://www.unibz.it>

Steuernummer 94060760215 - Cassa di Risparmio IBAN IT72 T060 4511 6190 0000 0009 004